

Patienteninformation über Bleaching-Aufhellung der Zähne

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über das Bleichen/Aufhellen der
Zähne informieren.

Voraussetzung für das Aufhellen der Zähne ist, dass ungesunde Zähne vorher
behandelt werden müssen. Desweiteren muss vor dem Aufhellen (ca. 1 Woche
vorher) eine professionelle Zahnreinigung erfolgen, um ein optionales
Bleichergebnis zu gewährleisten.

Was verfärbt Zähne?

Innere Zahnverfärbungen treten z.B. durch Medikamente, Fluoridüberdosierung,
Mangelernährung, Verletzung, Einblutung und Altersveränderung der
Zahnschmelz auf.

Äußere Zahnverfärbungen sind als Auf- bzw. Einlagerungen auf der
Zahnoberfläche zu verstehen. Nicht nur der Genuss von Tabak, Rotwein, Kaffee
oder Tee kann zu solchen Verfärbungen führen, sondern auch bestimmte
Medikamente (z.B. eisen- oder nitrathaltige Präparate bzw. Chlorhexidin)

Es können nur vitale (lebende) und avitale (tote) Zähne aufgehellt werden.
Ausnahmen sind metallische Einlagerungen z.B. durch Amalgamfüllungen in
den Zähnen oder Farbanomalien durch Einlagerungen von Mineralien.
Kunststofffüllungen, Kronen und Brücken können farblich nicht verändert
werden.

Behandlung:

Die professionelle Zahnaufhellung ist eine Behandlung, die Ihre Zähne mittels
einer Mischung aus Wasserstoffperoxyd 38% aufhellt. Das Mittel dringt in
Schmelz und Dentin ein. Durch die Aktivierung mit dem Licht, spalten sich die
aktiven Sauerstoffe ab und verändern so die Farbstoffmoleküle im Zahn, so dass
sie farblos (weiß) werden. Der Zahnschmelz verliert dabei keine Mineralien und
wird nicht angegriffen, da das Präparat ph-neutral ist.

Diese Behandlung erzielt eine maximale Aufhellung in kürzester Zeit. Während
der Behandlung wird das Aufhellungsgel 2-3 Mal für 15 Minuten auf Ihre Zähne
aufgetragen. In dieser Zeit befindet sich ein Wangenhalter aus Plastik in Ihrem
Mund, der es Ihnen erleichtert den Mund offen zu halten. Außerdem wird Ihr
Zahnfleisch mit einem weichen Schutz-Material überzogen sein (Kofferdam),
um es vor dem Kontakt mit dem Wasserstoffperoxyd zu schützen. Vor und nach
der Behandlung wird die Farbe Ihrer Zähne festgestellt und festgehalten.

Risiken:

Alle Formen der Zahnbehandlung, so auch die Zahnaufhellung, können gewisse Risiken bergen. Komplikationen bei der professionellen Aufhellung sind selten und normalerweise harmloser Natur.

Während der Zahnaufhellung kann es bei vereinzelt Patienten zu Sensitivitäten kommen. Dies ist eine ganz normale, und generell nur sehr geringe Erscheinung, die durch Austrocknung der Zahnschmelz hervorgerufen wird.

Um ein besseres Endergebnis zu erreichen empfehlen wir für die 3 Wochen vor dem Bleaching sich die Zähne mit einer Kinderzahnpaste zu putzen um den Anteil an Fluorid in der Schmelz zu reduzieren.

Zahnaufhellung kann in seltenen Fällen das Zahnfleisch, den Gaumen, die Lippen und die Wangentaschen reizen. Dies geschieht nur dann, wenn das Zahnaufhellungsgel trotz Zahnfleischschutz, welches vorab aufgetragen wird, auf diese Flächen gelangt. Falls eine solche Reizung auftreten sollte, verursacht sie nur leichte Schmerzen und dauert nur kurze Zeit an.

Es kann unter Umständen zu leichten Empfindlichkeiten bei heißen oder kalten Getränken kommen. Dies lässt in der Regel nach 1-2 Tagen nach. Falls es zu Schmerzen kommt oder Empfindlichkeiten länger anhalten, kontaktieren Sie Ihren Zahnarzt.

Erwartungen:

In den meisten Fällen wird eine deutliche Aufhellung erreicht, wobei man allerdings nie genau im Voraus sagen kann, wie weiß Ihre Zähne werden. Eine Garantie für Ihr Wunschergebnis kann daher nicht gegeben werden. Bitte bedenken Sie, dass Zähne mit sehr starken Verfärbungen, Streifen und Flecken durch Antibiotikumbehandlung oder Fluorose viel schwieriger aufzuhellen sind und möglicherweise nach der Behandlung fleckiger wirken als zuvor. Dieser Effekt hält allerdings nur kurze Zeit an.

Eine Zahnaufhellung ist grundsätzlich gesetzlich verboten bei : Schwangerschaft und in der Stillzeit, für Kinder unter 18 Jahren.

Verhalten nach der Zahnaufhellung:

Während der Zahnaufhellungs- Behandlung sind Ihre Zähne etwas „ausgetrocknet“ worden. Dies wird nun durch eine erhöhte Feuchtigkeitsaufnahme wieder ausgeglichen. Wir empfehlen Milch mit 3,8 % Fettanteil als Zahn-Kur. Vermeiden Sie nach der Zahnaufhellung (48 Stunden) verfärbende Nahrungs- und Genussmittel, wie z.B. Kaffee, schwarzen Tee, Cola, Rotwein, rote Früchte, rote Beete etc. und das Rauchen. Auch in der

Folgezeit ist der Verzicht bzw. die Einschränkung des Genusses vorteilhaft für die Einhaltung Ihrer hellen Zahnfarbe.

Sehr wichtig ist es auch, die Zähne frei von Belägen zu halten. Daher empfehlen wir eine tägliche sorgfältige Mundhygiene und halbjährlich eine professionelle Zahnreinigung.

Sollten Ihre Zähne auf Grund von Konsum dunklerer Speisen und Getränke im Laufe der nächsten Monaten wieder etwas nachdunkeln- und dies ist nicht zu vermeiden- kann eine Auffrischungsbehandlung durch ihren Zahnarzt die Helligkeit Ihrer Zähne wieder erhöhen. Auch dies ist für Ihre Zähne ungefährlich. Hingegen sollten Sie Mittel, die zur „Selbstbehandlung“ angeboten werden vermeiden- oft sind sie säurehaltig und die Gefahr ist groß, dabei Zähne und/oder Zahnfleisch zu schädigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Informationen der Einverständniserklärung vollständig gelesen habe, einschließlich der möglichen Risiken und Nebenwirkungen, welche durch die Behandlung mit dem Zahnaufhellungsmaterial auftreten können.

Datum:

Unterschrift des Patienten:

Name des Patienten (Druckbuchstaben):